

An die
Mitglieder des
Haushalts- und Finanzausschusses

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 18. Juni 2021 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Sachstand zur Sozialen Mietwohnraumförderung in Rheinland-Pfalz“.

Begründung:

Der Rechnungshof hat sich in seinem Jahresbericht 2020 kritisch mit der Sozialen Mietraumförderung in Rheinland-Pfalz auseinandergesetzt. Nachdem sich die Zahl der über die Mietwohnraumförderung gebundenen Sozialwohnungen von 2006 bis 2016 von mehr als 77.200 auf weniger als 58.900 Wohneinheiten verringert hat, wird auch in der Zukunft mit einem weiteren starken Rückgang der Einheiten gerechnet.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung gebeten, zur Entwicklung der Sozialen Wohnraumförderung in den jüngsten Jahren zu berichten und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Wie viele Mittel wurden in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 für die Soziale Mietwohnraumförderung in Rheinland-Pfalz jeweils bewilligt?
- Wie viele Fördermittel des Landes einschließlich der Kreditvolumina der Investitions- und Strukturbank standen in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 zur Verfügung?
- Wie viele Wohnungen wurden in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 jeweils tatsächlich mit Mitteln der Mietwohnraumförderung in Rheinland-Pfalz errichtet?
- Wie viele Bestandwohnungen sind in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 jeweils aus der Bindung als Sozialwohnungen herausgefallen?

2

- Wie hat sich die tatsächlich zur Verfügung stehende Zahl der über die Mietwohnrauförderung gebundenen Sozialwohnungen in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 tatsächlich entwickelt?